

Versuchter Mord: „Er betrachtete sie als sein Eigentum“

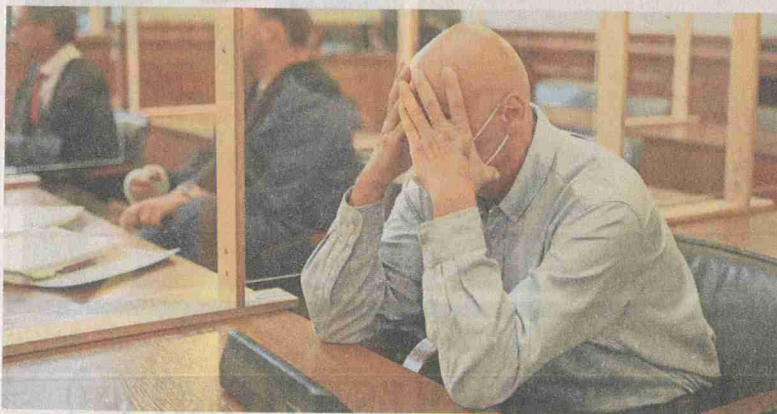
Prozessauftritt am Landgericht: 53-Jähriger streitet Anklagevorwürfe ab

Von Frank Döring

Seine Ex-Frau hat noch immer so viel Angst vor ihm, dass sie nicht im selben Verhandlungssaal wie er sein wollte: Ein 53-jähriger Familienvater muss sich seit Dienstag am Landgericht wegen versuchten Mordes sowie gefährlicher Körperverletzung und Bedrohung verantworten. Die Staatsanwaltschaft geht davon aus, dass Drazen K. im November vorigen Jahres seine frühere Gattin Tanja B. vor deren Wohnhaus in Neustadt-Neuschönfeld umbringen wollte. „Aus Wut, dass sie sich einem neuen Mann zugewandt hatte und um sie dafür zu bestrafen“, sagte Staatsanwalt Martin Oette zum Prozessauftritt. „Er betrachtete sie als sein Eigentum und gestand ihr kein selbstbestimmtes Leben zu.“

Ehe von Gewalttätigkeiten geprägt

Schon die 2016 geschiedene Ehe war nach Erkenntnissen der Ermittler von Gewalttätigkeiten geprägt. Auch nach der Trennung soll der Kellner seine Ex-Frau nicht in Ruhe gelassen, sie gestalkt und auch massiv bedroht haben. Am 5. November 2021 gegen 22.30 Uhr eskalierte die Situation dann vollends. Laut Anklage wartete der Kroatianer an jenem Abend vor dem Haus in der Klasingstraße. Als Tanja B. mit ihrem neuen Partner aus dem Gebäude kam, soll er ihnen in den Weg getreten sein und gedroht haben, sie zu töten.



Wegen versuchten Mordes an seiner Ex-Frau vor Gericht: Drazen K. bestritt zum Prozessauftritt die Tatvorwürfe.

FOTO: ANDRE KEMPNER

Völlig überraschend habe er dem Freund seiner Ex drei Faustschläge ins Gesicht verpasst und ihm gegen das rechte Knie getreten, sodass dieser zu Boden stürzte. Tanja B. stieß den Angreifer weg, um weitere Übergriffe zu verhindern. Drazen K. fiel hin und wurde laut Anklage von Tanja B. und deren Freund festgehalten. Als sie das Gefühl hatten, dass sich Drazen K. beruhigt haben könnte, ließen sie ihn wieder los.

Ein folgenschwerer Trugschluss: Drazen K. holte der Anklage zufolge einen Metall-Baseballschläger aus seinem Auto. Damit „schlug er mit einer kraftvollen und ausholenden Bewegung in Richtung Kopf der Geschädigten“, so der Staatsanwalt, „um sie zu töten.“ Nur durch ein schnelles Zurückziehen ihres Kopfes habe Tanja B. das Schlimmste verhindern können. Sie sei von der Schlägerspitze an der linken Gesichtshälfte getroffen worden und bewusstlos zu Boden gegangen.

Drazen K. habe sich nun auf sie gesetzt, ihren Hals mit beiden Händen umfasst und sie gewürgt, so der Staatsanwalt, um sie umzubringen. Ihr neuer Freund hatte mittlerweile die Polizei alarmiert, sodass Drazen K. von Tanja B. abgelassen, sie aber noch mehrmals getreten habe. Seit 28. Dezember befindet er sich in Untersuchungshaft. Tanja B. erlitt ein Schädelhirntrauma ersten Grades, eine Verletzung am Auge sowie Prellungen am ganzen Körper. Noch immer leidet sie unter Sehstörungen und Panikattacken.

Ihr labiler Zustand war auch der Grund, weshalb die für Dienstag geplante Vernehmung von Tanja B. vor Gericht platzte. Opferanwalt Axel Kaufmann legte das Attest des behandelnden Psychotherapeuten vor, wonach die Frau an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Vor dem Prozess habe sie zusätzlich starke Ängste entwickelt, eine direkte Begegnung mit dem Angeklagten im Gerichtssaal könne daher zu einer Retraumatisierung führen.

Gleichwohl lehnte die Strafkammer einen Antrag des Nebenklagevertreters ab, Tanja B. in einem getrennten Saal audiovisuell zu vernehmen. Der Vorsitzende Richter Hans Weiß schlug stattdessen eine andere Sitzordnung vor, sodass ein Blickkontakt vermieden werden kann. Zudem soll die Frau bei ihrer Aussage zu einem der nächsten Verhandlungstermine Unterstützung der Opferhilfe Sachsen in Form einer psychosozialen Prozessbegleitung erhalten. Von ihrer Aussage dürfte einiges abhängen.

Angeklagter: Nie vorgehabt, sie zu töten

Denn ihr Ex-Mann bestritt die Tatvorwürfe. Nach einer Erklärung, die Verteidiger Andreas Meschkat vortrug, wollte Drazen K. mit seiner Ex-Frau sprechen, weil diese Probleme mit der gemeinsamen Tochter (20) gehabt hätte. Zunächst soll es eine verbale Auseinandersetzung gegeben haben. Als sich der neue Freund seiner Ex-Frau eingemischt habe, so räumte Drazen K. ein, „schlug ich ihn mit der Faust“. Beide hätten ihn dann zu Boden gebracht und fixiert. Mit Tritten und Schlägen wehrte er sich, so der Angeklagte, weil er kaum noch Luft bekommen habe.

Den Baseballschläger habe er zwar in der Hand gehabt und möglicherweise auch damit gedroht, aber ihn nicht als Waffe eingesetzt. Drazen K. räumte Faustschläge ein, bestritt aber, seine Ex gewürgt zu haben. Zu keinem Zeitpunkt hätte er vorgehabt, sie zu töten.

Bis Ende September sind noch sechs weitere Verhandlungstage vorgesehen.